

Deutsche Synode – 30 Jahre danach

Vor 30 Jahren, am 23. November 1975, endete die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Fünf Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils war sie im Januar 1971 in Würzburg zusammengetreten. Sie sollte dessen Ergebnisse und Impulse aufgreifen und im Blick auf die Situation der Kirche unseres Landes konkretisieren. Unter der souveränen, alle Teilnehmer tief beeindruckenden Verhandlungsführung des damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Julius Döpfner hat sie in acht Sitzungsperioden 18 Beschlüsse zu fast allen Bereichen des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit verabschiedet.

Blickt man heute auf dieses immer noch herausragende Ereignis der deutschen Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts zurück, fällt zuerst die Struktur der Versammlung ins Auge. Hier betrat die Würzburger Synode im rechtlichen Gefüge der Kirche Neuland. Im Unterschied zu den geltenden Bestimmungen war sie nicht mehr eine bloße Klerikerversammlung, sondern umfaßte auch Laien. Darüber hinaus blieb ihre Zuständigkeit nicht mehr auf reine Beratung der Bischöfe beschränkt wie damals das Pastoralkonzil in den Niederlanden, der Synodale Vorgang in Österreich und die koordinierten Diözesansynoden in der Schweiz. In der deutschen Synode hatten alle Mitglieder, wie es im Statut hieß, „gleiches abschließendes Stimmrecht“, also Entscheidungsvollmacht. Die Bischöfe hatten zwar ein Vetorecht, wenn sie aus Gründen der „verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche“ einer Vorlage nicht zustimmen konnten. Sie mußten dieses Veto aber so rechtzeitig einlegen, daß es gar nicht erst zu einer Beschlußfassung kommen konnte. Ein nachträgliches Veto oder gar Änderungen an den Beschlüssen ließ das Statut nicht zu. Bei der Abstimmung hatte auch jeder Bischof nur eine Stimme, und an die Entscheidung, die jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderte, waren alle gebunden.

Bei seiner Schlußansprache am 22. November 1975 betonte Kardinal Döpfner vor allem den Lernprozeß, dem die Synode einen „neuen Stil des Miteinander-Redens und Miteinander-Umgehens zwischen Bischöfen, Priestern und Laien“ verdanke. Dieser Stil müsse Schule machen, die neu erfahrene Gemeinsamkeit müsse in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Kirche praktiziert werden. Nur die „ehrliche Bereitschaft zur redlichen Kommunikation“ ermögliche Brüderlichkeit, Vertrauen, Frieden und Einheit. In der Tat war das der bleibende Eindruck aller Teilnehmer, der ihnen die Synode unvergeßlich, ja zu einer Sternstunde der Kirche in Deutschland machte: der faire Umgang miteinander, die Offenheit, mit der sich auch die Bischöfe in die Diskussion einbrachten, der alle Auseinandersetzungen prägende

Wille, zu gemeinsam verantworteten Beschlüssen zu kommen. Natürlich gab es auch Konflikte, aber sie wurden im Blick auf die Sache und in gegenseitiger Achtung ausgetragen.

Liest man heute die Beschlüsse wieder, so beeindruckt nach wie vor die klare Problemsicht, die von keinerlei Vorurteilen getrübt Kenntnis der Situation, die theologische Fundierung, die Fülle der Erfahrungen, die hier ihren Niederschlag gefunden haben. Die Entwicklung in den seitdem vergangenen 30 Jahren wäre wohl in manchem problematischer verlaufen ohne die wegweisenden Ausführungen und Beschlüsse der Synode. Vieles davon ist unvermindert aktuell. Man denke nur an die Beschlüsse über den schulischen Religionsunterricht; über die Sakramentenpastoral mit den Schwerpunkten Taufe, Firmung und Bußsakrament; über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung und über die pastoralen Dienste in der Gemeinde mit dem die gesamte Arbeit der Synode prägenden Grundsatz, daß die jeweilige Gemeinde die Trägerin und entscheidendes Bewährungsfeld der Pastoral ist; daß die ganze Gemeinde Verantwortung für die Verkündigung trägt; daß überhaupt „aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen läßt“, eine Gemeinde werden muß, „die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet“. Wesentlichen Anstoß durch die Synode erhielten auch die Jugendarbeit, die Räte auf den verschiedenen Ebenen oder die kirchlichen Hilfswerke für die Dritte Welt.

Nicht in allen Punkten freilich wurden die Beschlüsse der Synode verwirklicht. Die kirchlichen Verwaltungsgerichte, die die Synode forderte und für deren Ordnung und Verfahren sie detaillierte Vorschriften formulierte, wurden bis heute nicht errichtet, und es sind auch keinerlei Ansätze dazu sichtbar. Die Räte in den Pfarreien und Diözesen sehen sich mancherorts Restriktionen ausgesetzt, die den Synodenbeschlüssen widersprechen. Und von den etwa 20 Voten, die die Synode an den Papst richtete, wurde – soweit das öffentlich wahrnehmbar ist – nur ein einziges positiv entschieden, nämlich das Recht, alle zehn Jahre eine gemeinsame Synode durchzuführen. Aber das hatte keine praktischen Konsequenzen, ganz abgesehen davon, daß die derzeit geltenden kirchenrechtlichen Vorschriften eine Synode dieser Art nicht mehr erlauben. Von den anderen Voten ist nicht einmal bekannt, ob sie überhaupt eine Antwort erhielten.

Schließlich sind nach wie vor alle Probleme ungelöst, auf die die Synode keine gemeinsame Lösung fand oder wegen eines Vetos der Bischöfe keine finden konnte: die Eucharistiegemeinschaft mit anderen Christen, die Fragen um Ehescheidung und Wiederverheiratung, die Methoden der Empfängnisregelung, die Zulassung von Männern zur Priesterweihe, die sich in Ehe und Beruf bewährt haben („viri probati“), der Diakonat der Frau und die sogenannte Laienpredigt. So sieht der Rückblick auf 30 Jahre Synode nicht nur eine Erfolgsgeschichte, sondern auch Fragen, auf die bis heute Antworten ausstehen.

Wolfgang Seibel SJ